

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2022

Nr. 18

29. April 2022

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**

... aller erste Wahl



Jahrgang 2022

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden	69
Bebauungsplan Nr. 064 "Gleisdreieck" mit Örtlicher Bauvorschrift.....	71
Steuertermin - 2. Quartal 2022	73

Hann. Münden

29.04.2022



Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.05.2022, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Rittersaal des Welfenschlosses, Schlossplatz 5, Hann. Münden

Die Sitzung wird in 3G durchgeführt. Zutritt haben nur geimpfte, genesene und getestete Personen.

Es besteht die Verpflichtung, im Gebäude eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Anwesende, die keinen seit mindestens 15 Tagen vorliegenden vollständigen Impfschutz nachweisen oder einen Genesungsnachweis vorlegen können, müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Anwesenden, sich innerhalb von maximal 24 Stunden vor der Sitzung auf das Corona-Virus testen lassen und das negative Ergebnis auf Nachfrage vorlegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden am 24.02.2022 -Öffentlicher Teil-
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses, hier: Belastung von Grundstücken für die TenneT TSO GmbH
6. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Julia Bytom
7. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hann. Münden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
8. Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Oberode, sowie Entlassung des bisherigen Ortsbrandmeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
9. Ernennung eines Stellvertretenden Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hann. Münden
10. Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen
hier: Festlegung der angemessenen Höhe von Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG
11. Erschließungsmaßnahme Wohngebiet Festplatz, OT Wiershausen
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über Erschließung gemäß § 11 BauGB
12. Temporäre Nutzung einer Teilfläche der Wallanlagen als Weihnachtsmarkt ergänzt durch einen integrativen Partizipationsprozess
13. Antrag der BFMÜ-Fraktion vom 14.04.2021
Betr.: Unterstützung der Initiative "Offen für Vielfalt - Geschlossen gegen Ausgrenzung"
14. Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste
15. Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Hier: Projekt: Grün Blauer Ring Hann. Münden – von Werdern und Wallanlagen



16. Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Perspektive Innenstadt" zur Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemiefolgen und Stärkung der Innenstadt;
hier: Festlegung der Maßnahmen
17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
18. Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B
Hier: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hann. Münden
19. Untersuchung der Notwendigkeit der Vorhaltung einer eigenen Feuerwehrtechnischen Zentrale
20. Eventuelle Zusammenlegung von kleinen Grundschulen und Prüfung weiterer Schließungen von Schulstandorten
21. Festsetzung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2021-2025
22. Haushalt 2022 - einschließlich der Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept
23. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
24. Zustimmung zur Aufnahme von langfristigen Krediten bei der Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH
25. Zustimmung zur Aufnahme von langfristigen Krediten bei der Immobilienvermietungsgesellschaft Hann. Münden mbH & Co. KG
26. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung
27. Einwohnerfragestunde

Hann. Münden, den 26.04.2022

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister



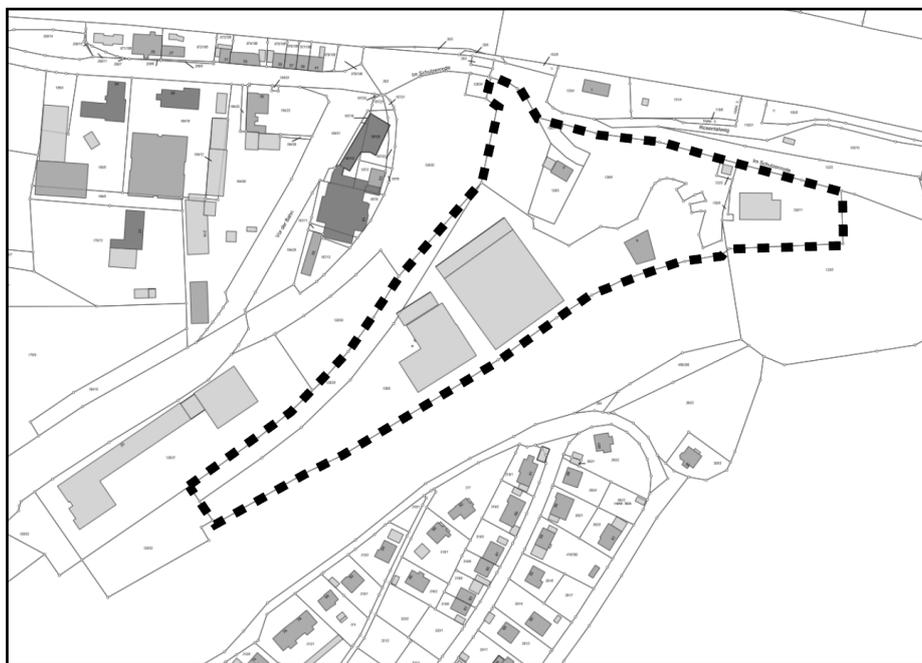
Bebauungsplan Nr. 064 “Gleisdreieck“ mit Örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 01.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 064 „Gleisdreieck“ gemäß §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) einschl. Örtlicher Bauvorschrift als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Umstrukturierung der Fa. Seute. Durch die Umstrukturierung wird einerseits die Durchsatzleistung der Pressanlagen erhöht und andererseits die lärmträchtigen Lager- und Sortierarbeiten in den bestehenden Werkhallen konzentriert. Die Freilagerflächen werden erweitert und gleichzeitig der Lade- und Sortierbetrieb in den Außenlagerbereichen beschränkt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Betriebsgelände der Fa. Seute und wird im Süden durch die Bahnlinie Hann. Münden – Witzenhausen, im Westen durch die Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofs Hann. Münden und im Norden durch ehemalige Gleisanlagen und jetzige Gewerbeflächen begrenzt. Im Nordosten und Osten grenzt der Uferstreifen der Werra mit Wegen und Kleingartenanlagen an.

Die folgende Übersichtsskizze gibt den Geltungsbereich unmaßstäblich wieder:



Der Bebauungsplan Nr. 064 “Gleisdreieck“ mit Örtlicher Bauvorschrift wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan gem. §10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Stadtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.



Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des §214 Abs.2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 064 "Gleisdreieck" mit Örtlicher Bauvorschrift gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

gez. Tobias Dannenberg

Hann. Münden, 25.04.2022
Der Bürgermeister



Steuertermin - 2. Quartal 2022

Am 15.05.2022 werden die Grundbesitzabgaben, die Gewerbesteuern sowie die Hundesteuern für das II. Quartal 2022 fällig.

Letzter Zahlungstermin für Überweisungen ist der 18.05.2022.

Nach dem letzten Zahlungstermin werden Rückstände zuzüglich Säumniszuschlägen gebührenpflichtig angemahnt und danach zuzüglich Vollstreckungskosten zwangsweise eingezogen.

Für Zahlungen per Scheck ist eine Gesetzesänderung eingetreten.

Für Steuerzahlungen die nach dem 31.12.2006 per Scheck gezahlt werden gilt nun, dass Scheckzahlungen erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet gelten (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung i. d. F. des JStG 2007). Geht also zukünftig am Fälligkeitstag ein Scheck ein, so gilt die Zahlung erst drei Tage später als geleistet. Folge daraus ist, dass dann Säumniszuschläge entstehen.

Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen ist somit sicherzustellen, dass der Stadtkasse der Scheck mindestens drei Tage vor der Fälligkeit der Steuer vorliegt.

Hann. Münden, 28.04.2022
Stadtkasse Hann. Münden
als Vollstreckungsbehörde